
Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald



32. Jahrgang

Lübben (Spreewald), den 25.03.2025

Nummer 05

Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Dahme-Spreewald

- Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 5. März 2025 -
Bekanntmachung der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses 3-4
- Sitzung des Kreisausschusses am 19. März 2025 -
Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreisausschusses 5-6

Impressum

Herausgeber: Landkreis Dahme-Spreewald
Pressestelle

verantwortlich: Der Landrat
Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)
Telefon: 03546 / 20-1008
Telefax: 03546 / 20-1009

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Das Amtsblatt ist am Sitz der Kreisverwaltung in 15907 Lübben (Spreewald), Reutergasse 12, in der Pressestelle erhältlich.

Es liegt ebenfalls zur Einsicht in allen Ämtern und amtsfreien Gemeinden des Landkreises Dahme-Spreewald und in der Verwaltungsstelle in Königs Wusterhausen und in Lübben, Beethovenweg aus.

Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement vom Landkreis bezogen werden.

<p style="text-align: center;">ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES DAHME-SPREEWALD</p>
--

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 5. März 2025

- Bekanntmachung der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses -

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 5. März 2025 im Wesentlichen die folgenden Beschlüsse gefasst. In die entsprechenden Vorlagen kann beim Landkreis Dahme-Spreewald, im Büro Kreistag und Wahlen, Zimmer 118/2, Reutergasse 12 in Lübben (Spreewald) oder im Internet unter <https://ris.dahme-spreewald.de> Einsicht genommen werden.

Eckpunkte für die Jugendhilfeplanung im Handlungsfeld der Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Dahme-Spreewald, Vorlage 2025/016

Die Vorlage wird seitens der Verwaltung zurückgezogen.

Förderung von Investitionen für das Jahr 2025 gemäß Förderbereich 5 der Richtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald zur Förderung der Jugend(sozial)arbeit, Vorlage 2025/017

Der Jugendhilfeausschuss beschließt entsprechend der Anlage die Bewilligung von Zuwendungen für Investitionen in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen bzw. in Tätigkeitsfeldern der Jugend(sozial)arbeit für die erste Antragsfrist im Jahr 2025 gemäß Förderbereich 5 der Richtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald zur Förderung der Jugend(sozial)arbeit.

Anpassung der Instrumente der Auftragsklarheit und des Berichtswesens für den Aufgabenbereich §§ 11, 13 und 14 SGB VIII im Landkreis Dahme-Spreewald (erste Überarbeitung) vom 16.01.2013, Vorlage 2025/019

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Die Instrumente der Auftragsklarheit und des Berichtswesens für den Aufgabenbereich §§ 11, 13 und 14 SGB VIII im Landkreis Dahme-Spreewald (erste Überarbeitung) vom 16.01.2013 treten außer Kraft.

Der Planungs- und Berichtsbogen der Jugend(sozial)arbeit im Landkreis Dahme-Spreewald (Stand 13.12.2024) wird zur Überprüfung der Wirksamkeit erprobt und als Arbeitsinstrument etabliert.

Lübben (Spreewald), den 06.03.2025



S. Herzberger
Landrat

Bewilligungsvorschlag für die Förderung von Investitionen im Jahr 2025
gemäß Förderbereich 5b der Richtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald zur Förderung der Jugendarbeit

Anlage 1 zur Vorlage 2025/017

lfd. Nr.	Antragsteller	Tätigkeitsfeld/Einrichtung	zuwendungsfähige Gesamtausgaben	Eigenanteil/ Drittmittel	beantragte Zuwendung	bereits bewilligte Zuwendung	zu bewilligende Zuwendung	Fördersatz	Maßnahme
1	HVD Ostbrandenburg KdoR		447,00 €	89,40 €	357,60 €	0,00 €	357,60 €	80,00%	bewegliches Sachanlagevermögen:
	JFZ Scheederstraße	Tischtennisplatte und Zubehör							
2	Stadt Luckau		1.600,00 €	320,00 €	1.280,00 €	0,00 €	1.280,00 €	80,00%	bewegliches Sachanlagevermögen:
	Jugendclub Schlabendorf	Gartenhaus als Unterstellmöglichkeit							
3	HVD Ostbrandenburg KdoR		383,56 €	0,00 €	383,56 €	0,00 €	383,56 €	100,00%	bewegliches Sachanlagevermögen:
	Friedrich-Schiller-Gymnasium Königs Wusterhausen	Smartphone und Zubehör							
4	HVD Ostbrandenburg KdoR		389,69 €	0,00 €	389,69 €	0,00 €	389,69 €	100,00%	bewegliches Sachanlagevermögen:
	Friedrich-Wilhelm-Gymnasium Königs Wusterhausen	Smartphone und Zubehör							
5	Caritas-Region Cottbus		1.918,99 €	1.535,19 €	383,80 €	0,00 €	1.535,19 €	80,00%	bewegliches Sachanlagevermögen:
	Jugendfreizeiteinrichtung "die Insel" in Lübben	Billiardtisch							
6	Kreissportbund Dahme-Spreewald e. V.		14.500,00 €	10.500,00 €	4.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €	27,59%	bewegliches Sachanlagevermögen:
	Mobile Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, offene Jugendarbeit	gebrauchter Kleinbus							
7	KJV e. V.		566,56 €	113,32 €	453,24 €	0,00 €	453,24 €	80,00%	bewegliches Sachanlagevermögen:
	Mobile Jugendarbeit in Zeuthen, Eichwalde, Wildau und Schulzrendorf	tragbarer Lautsprecher							

8	Gemeinde Zeuthen		4.397,00 €	879,40 €	3.517,60 €	0,00 €	3.517,60 €	80,00%	bewegliches Sachanlagevermögen:
	Jugendclub Zeuthen	PC's mit Zubehör							
9	Gemeinde Zeuthen		1.400,00 €	280,00 €	1.120,00 €	0,00 €	1.120,00 €	80,00%	bewegliches Sachanlagevermögen:
	Jugendclub Zeuthen	3D- Drucker							
10	Gemeinde Zeuthen		1.300,00 €	300,00 €	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	76,92%	bewegliches Sachanlagevermögen:
	Jugendclub Zeuthen	Faltpavillon							
11	HVD Ostbrandenburg KdoR		878,02 €	175,60 €	702,42 €	0,00 €	702,42 €	80,00%	bewegliches Sachanlagevermögen:
	JFZ Scheederstraße	Backofen und Kochplatte							
12	HVD Ostbrandenburg KdoR		902,00 €	0,00 €	902,00 €	0,00 €	902,00 €	100,00%	bewegliches Sachanlagevermögen:
	Friedrich-Schiller-Gymnasium Königs Wusterhausen	Kickertisch							
Gesamt:			28.682,82 €	14.192,91 €	14.489,91 €	0,00 €	15.641,30 €		

Zusammenfassung:

	zuwendungsfähige Gesamtausgaben	Eigenanteil/ Drittmittel	beantragte Zuwendung	bereits bewilligte Zuwendung	zu bewilligende Zuwendung
öffentliche Träger:	8.697,00 €	1.779,40 €	6.917,60 €	0,00 €	6.917,60 €
freie Träger:	19.985,82 €	12.413,51 €	7.572,31 €	0,00 €	8.723,70 €
gesamt:	28.682,82 €	14.192,91 €	14.489,91 €	0,00 €	15.641,30 €

Sitzung des Kreisausschusses am 19. März 2025

- Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreisausschusses -

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 19. März 2025 im Wesentlichen folgende Beschlüsse gefasst: In die entsprechenden Vorlagen des öffentlichen Teils kann beim Landkreis Dahme-Spreewald, Büro Kreistag und Wahlen, Zimmer 118/2, Reutergasse 12 in Lübben (Spreewald) oder im Internet unter <https://ris.dahme-spreewald.de> Einsicht genommen werden.

1 Ermächtigung zur Aufnahme eines Kredites, Vorlage 2025/021

Der Kreisausschuss beschließt:

1. Zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen wird der Landrat ermächtigt, Kredite mit einem Gesamtbetrag in Höhe von bis zu 34,8 Mio. Euro aufzunehmen.
2. Der Landrat wird ermächtigt, entsprechende Kreditverträge zu folgenden Konditionen abzuschließen und im Rahmen des Erfordernisses die Darlehensmittel abzurufen:
 - a) Kreditlaufzeit: 20 Jahre,
 - b) Zinsbindung mind. 10 Jahre,
 - c) Zinssatz: 2,99 % bis 3,50 %.Sofern vor Abruf der Darlehensmittel im Rahmen der erforderlichen Angebotsabfrage ein geringerer Zinssatz angeboten wird, ist abweichend von Pkt. 2c der Kredit bei dem Kreditinstitut mit dem niedrigsten Zinssatz aufzunehmen.
3. Der Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Digitalisierung ist über den Abschluss des Kreditvertrages zu unterrichten.

2 Abschluss einer Kostenübernahmevereinbarung zwischen dem Landkreis Dahme-Spreewald und der Gemeinde Schönefeld zur Realisierung des Gymnasiums II im Bereich Schönefeld Nord,

Vorlage 2025/028

Der Kreisausschuss beschließt:

Der Landrat wird ermächtigt, die Kostenübernahmevereinbarung (städtebaulicher Vertrag) betreffend der Leistungen zur Aufstellung des Bebauungsplans 15/19 in seinem Teilgebiet Schule sowie für die Erschließung des Gymnasiums abzuschließen.

3 Genehmigung von Dienstreisen

Dienstreise nach Wien

Der Kreisausschuss genehmigt die Dienstreise von Herrn Dr. Franzke vom 22. bis 23. Mai 2025 nach Wien (Österreich), auf Einladung des Airport Regions Council, für die Fachkonferenz zum Thema Fluglärm sowie die Jahreshauptversammlung am Flughafen Schwechat/Wien.

Vorbehaltlich einer Einladung durch das Airport Regions Council wird für Herrn Schulze die gleiche Dienstreise genehmigt.

Lübben (Spreewald), 20.03.2025



S. Herzberger
Landrat